

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung des **des Planungs- und Umweltausschusses** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **19.11.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Walter Boestfleisch

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Frau Maria Decker | Vertretung für Herrn Hans Ludwig Dickers |
| 2. Herr Reiner Geroneit | anwesend bis 19.50 Uhr |
| 3. Herr Hermann Harig | Vertretung für Herrn Reiner Geroneit ab 19.50
Uhr |
| 4. Herr Gerhard Heyner | Vertretung für Frau Irmintrud Berger |
| 5. Herr Wolfgang Kaiser | |
| 6. Herr René Schneider | |
| 7. Herr Peter Schornstein | |
| 8. Herr Antonius Suppes | |
| 9. Herr Willi Traut | Vertretung für Herrn Willy Lohkamp |
| 10. Herr Wolfgang Wappenschmidt | |
| 11. Herr Thomas Welter | |
| 12. Herr Johann-Andreas Werhahn | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 13. Frau Doris Hugo-Wissemann | |
| 14. Herr Manfred Kauertz | |
| 15. Herr Martin Mertens | anwesend ab 18.15 Uhr |
| 16. Herr Erwin Popien | |
| 17. Frau Barbara Romann | |
| 18. Herr Dipl.-Ing. Otto Schwache | |

• FDP-Fraktion

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 19. Herr Walter Boestfleisch | |
| 20. Frau Marina Cabibbo | Vertretung für Herrn Wolfgang Köhler |

- 21. Herr Franc J. Dorfer
- 22. Herr Volker Zachel

Vertretung für Herrn Rolf Kluthausen

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 23. Herr Dieter Dorok
- 24. Herr Roland Kehl
- 25. Herr Hans Christian Markert

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 26. Herr Hans-Willi Feil
- 27. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• **Unabhängige Linke Liste**

- 28. Herr Bernd Makowiack

• **Gäste**

- 29. Frau Joelle Bouillon
 - 30. Frau Dana Frey
 - 31. Herr Thorsten Mikschaitis
 - 32. Herr Heinrich Westerlage
- Firma Amprion
Stadt Meerbusch
Firma Amprion
Stadt Meerbusch

• **Verwaltung**

- 33. Herr Michael Baumeister
- 34. Frau Gabriele Bemba
- 35. Herr Norbert Clever
- 36. Herr Volker Große
- 37. Herr Detlef Junge
- 38. Herr Peter Lansen
- 39. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 40. Frau Barbara Maus
- 41. Herr Martin Stiller
- 42. Herr Marcus Temburg
- 43. Herr Urban Wahlen
- 44. Herr Thorsten Wilberg

• **Schriftführer**

- 45. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Netzentwicklungsplanung/Konverterstandort Vorlage: 61/2817/XV/2013	4
3.	Energiebericht 2009 - 2011 Vorlage: 68/2832/XV/2013	7
4.	Abfallgebühren und -entgelte 2014 Vorlage: 68/2752/XV/2013	7
Beschluss:		8
5.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2827/XV/2013	9
6.	Düngung von Grünland mit Gülle im Naturschutzgebiet "Rheinaue" nach dem Landschaftsplan II Vorlage: 68/2808/XV/2013	9
7.	Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien Vorlage: 61/2818/XV/2013	9
8.	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/2641/XV/2013	9
Beschluss:		11
9.	2. Änderung des Landschaftsplanes VI -Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage Vorlage: 61/2804/XV/2013	11
Beschluss:		12
10.	6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - durch den Kreistag Vorlage: 61/2805/XV/2013	12
Beschluss:		13
11.	Fortführung des Masterplan:Grün im Rhein-Kreis Neuss, Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2813/XV/2013	13

Beschluss:	14
12. Mitteilungen	14
12.1. Umsetzung der Hochwassermanagement-Richtlinie Vorlage: 68/2826/XV/2013	14
12.2. Durchführung von Krötenschutzmaßnahmen	14
13. Anfragen	15
13.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Förderung von Klimaschutzprojekten" vom 13.11.2013 Vorlage: 61/2851/XV/2013	15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Boestfleisch stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sachkundige Bürgerin **Frau Cabibbo** wird als stellvertretendes Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses verpflichtet.

2. Netzentwicklungsplanung/Konverterstandort Vorlage: 61/2817/XV/2013

Protokoll:

Frau Bouillon arbeitet bei Amprion in der Unternehmenskommunikation und ist dort Sprecherin des Projektes „Ultranet“. Aufgabe des Projektes ist der überregionale Netzausbau. Durch diesen Netzausbau sollen primär die Windenergie aus dem Norden mit der Sonnenenergie und den alpinen Wasserkraftspeichern aus dem Süden verbunden werden. **Frau Bouillon** stellt die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor, verweist insbesondere auf das Bundesbedarfsplangesetz, welches im Juli 2013 in Kraft getreten sei. In diesem Gesetz seien 36 bundesweite Vorhaben festgelegt. Beim Projekt „Ultranet“ handle es sich um das Vorhaben Nr.2. **Frau Bouillon** verweist auf einen Kriterienkatalog mit Ausschluss- und Abwägungskriterien. Sie fügt hinzu, dass am 4.12.2013 ein Workshop stattfinden werde, speziell für die von der Standortsuche betroffenen Landkreise und Kommunen. Dort sollen insbesondere die Abwägungskriterien aus dem Kriterienkatalog bewertet und gewichtet werden. **Frau Bouillon** betont, dass erst nach Auswertung der Ergebnisse potentielle Standorte gesucht werden.

Herr Mikschaitis, der als Diplom-Ingenieur für Amprion im Bereich der Anlagentechnik arbeitet, informiert über den Kriterienkatalog, der sich aus insgesamt 4 Ausschluss- und 9 Abwägungskriterien zusammensetzt. **Herr Mikschaitis** stellt heraus, dass bei den 4 Ausschlusskriterien sämtliche Kriterien ohne Wenn und Aber erfüllt sein müssen.

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Für das Ausscheiden eines potentiellen Standortes reiche es aus, wenn bereits ein einziges Ausschlusskriterium nicht erfüllt werde.

Herr Mikschaitis stellt anschließend die 9 Abwägungskriterien vor.

1. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
2. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
3. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
4. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.
5. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
6. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.
7. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
8. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.
9. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Herr Mikschaitis betont, dass mit diesen Abwägungskriterien zusätzliche Standorteigenschaften verglichen werden sollen. Für jedes Kriterium werde eine Rangfolge erstellt. Geeignete Standorte können damit als „besser“ oder „schlechter“ bewertet werden.

*(Der Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.)*

Herr Wappenschmidt erkundigt sich zum Suchraum, in dem die Kriterien abgeprüft werden sollen. **Frau Bouillon** sagt, dass der Konverter nicht zwingend direkt neben einem Netzverknüpfungspunkt installiert werden müsse. Sie informiert, dass Amprion den Suchraum auf bis zu 20 km Entfernung vom Netzverknüpfungspunkt festgelegt habe. Das sei auch der Bereich, aus dem die Landkreise und Kommunen zum Workshop am 4. Dezember 2013 eingeladen worden seien.

Frau Hugo-Wissemann erkundigt sich, ob zusätzlich die Politik eingeladen werde. **Frau Bouillon** führt aus, dass nur die 3 Landkreise und die 20 Kommunen aus dem Suchraum eingeladen worden seien. Damit auf dem Workshop effizient diskutiert und gearbeitet werden könne, habe man die Teilnehmerzahl auf 3 Personen pro Kommune bzw. Landkreis beschränken müssen. **Frau Hugo-Wissemann** fragt, ob solche Konverter auch direkt unterhalb von Starkstromleitungen gebaut werden können. **Herr Mikschaitis** informiert, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sei. Auf Frage von **Frau Hugo-Wissemann** zum Thema Abstand zur Wohnbebauung betont **Herr Mikschaitis**: „Je weiter weg, desto besser“.

Herr Markert und **Herr Dorok** kritisieren den geplanten überregionalen Netzausbau und sprechen sich für mehr dezentrale Energiegewinnung aus. **Frau Bouillon** erinnert diesbezüglich an die gesetzliche Verpflichtung für einen Netzausbau. **Herr Mikschaitis** ergänzt, dass der geplante überregionale Netzausbau nötig sei, damit auch zukünftig in ganz Deutschland Strom in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehe, insbesondere an den Tagen, wo weder die Sonne scheine noch Windkraft zur Verfügung stehe.

Herr Markert wünscht, dass zum nächsten Planungs- und Umweltausschuss vom Konverterbau potentiell betroffene Bürger aus Meerbusch-Osterath eingeladen werden, damit diese im Ausschuss ihre Sicht der Dinge darlegen können. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** antwortet, dass dieses keine Problem darstelle und erinnert an die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, wo beim Tagesordnungspunkt „Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380 kV Höchstspannungsfreileitung“ ebenfalls Vertreter von Bürgerinitiativen eingeladen worden seien.

Herr Welter bemerkt, dass der Konverterstandort direkt am Netzverknüpfungspunkt Osterath höchstwahrscheinlich bereits feststehe, alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen. **Frau Bouillon** antwortet, dass kürzere Leitungen selbstverständlich geringere Kosten verursachen und fügt hinzu, dass natürlich auch die Rauminanspruchnahme mit größerer Strecke zunehme. Trotzdem nehme Amprion die alternative Standortsuche sehr ernst. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** fragt, ob auch andere Abspann- und Umspannwerke im Kreisgebiet als Netzverknüpfungspunkte und folglich als Konverterstandorte in Frage kämen. **Frau Bouillon** verneint dies, da der Netzverknüpfungspunkt Osterath gesetzlich fixiert worden sei. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** erkundigt sich zur Gewichtung der verschiedenen Kriterien. **Herr Mikschaitis** antwortet, dass auf dem Workshop am 4. Dezember auch geklärt werden solle, welche Kriterien für die Kommunen besonders wichtig seien.

Herr Popien fragt, warum Osterath zum Netzverknüpfungspunkt geworden sei. **Herr Traut** erkundigt sich, warum überhaupt ein Konverter im hiesigen Gebiet gebaut werden müsse. Seines Erachtens sei ein Konverter im Norden und einer im Süden ausreichend. **Herr Mikschaitis** betont, dass auch in Gebieten Konverter benötigt würden, wo sehr viel Energie erzeugt, eingespeist oder verbraucht werde. Auf Anfrage von **Frau Hugo-Wissemann** zur Genehmigungslage einer Konverteranlage informiert **Frau Bouillon**, dass ein Planfeststellungsverfahren mit üblicher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger eingeleitet werde. **Herr Dorok** erkundigt sich zu den Kosten einer Konverteranlage. **Frau Bouillon** antwortet, dass es sich um einen 3-stelligen Millionenbetrag handle. **Herr Dorfer** fragt, ob ein Konverter auch unterirdisch gebaut werden könne. **Frau Bouillon** antwortet, dass dies technisch wahrscheinlich möglich, ihres Wissens aber bis dato noch nie ein Konverter in einer solchen Größenordnung unterirdisch gebaut worden sei. **Herr Dorfer** erkundigt sich, ob der Kreis auf Basis des Kriterienkatalogs nicht selber eine Standortsuche vornehmen könne. **Herr Wappenschmidt** äußert, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sein könne, sich auf Standortsuche zu begeben, zumal ja auch die Kreise Viersen und Rhein-Erft betroffen seien. **Herr Temburg** betont, dass die Verwaltung selbstverständlich am Workshop teilnehmen und sich dort auch fachlich einbringen werde. Man wolle dann die Ergebnisse prüfen und ggfs. eigene Vorschläge machen.

Herr Werhahn, Herr Markert, Vorsitzender Herr Boestfleisch und **Frau Hugo-Wissemann** bekräftigen, dass die Politik eng beteiligt werden müsse.

Vorsitzender Herr Boestfleisch fasst die Ergebnisse der Diskussion in einem Be-

schlussvorschlag zusammen:

Über die Ergebnisse des Workshops am 4. Dezember wird die Verwaltung berichten, damit in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses ein abschließendes Votum abgegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Energiebericht 2009 - 2011
Vorlage: 68/2832/XV/2013

Protokoll:

Herr Baumeister stellt den aktuellen Energiebericht des Rhein-Kreises Neuss vor. Der Bericht enthält detaillierte Angaben über die Energieverbräuche der Verwaltungsgebäude, der Berufs- und der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss. Aufgeteilt auf die verschiedenen Gebäude werden die jeweiligen Wärme- und Stromverbräuche angegeben. **Herr Baumeister** betont, dass Energie einsparende Maßnahmen meist im Rahmen notwendiger Sanierungen, z. B. im Bereich der Dächer, der Fenster und der Heizungsanlagen ergriffen werden. Es zeige sich allmählich, dass das Zusammenspiel der energetischen Sanierungen mit einer zunehmenden Aufklärung der Nutzer positive Effekte bei der Verbrauchsreduzierung mit sich bringe. **Herr Baumeister** fasst zusammen, dass die Verbräuche sowohl beim Strom als auch im Wärmebereich zurückgegangen seien, was allerdings nicht immer zu einer Kostenreduzierung führe. Er begründet dies mit den gestiegenen Stromkosten durch verschiedene Umlagen und Zuschläge.

Frau Hugo-Wissemann interessiert sich auch für die Daten der beiden Kreiskrankenhäuser. **Herr Baumeister** informiert, dass diese in Eigenregie und nicht durch das Amt für Gebäudewirtschaft ermittelt werden. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** schlägt vor, diese Frage ggfs. nochmals im Krankenhausausschuss zu stellen. **Herr Dorfer** regt an, im nächsten Energiebericht nicht nur die umgerechneten Kennzahlen, sondern auch die Gesamtverbräuche der einzelnen Gebäude anzugeben.

(Anmerkung der Schriftführung: Der Energiebericht wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Bei Interesse können weitere Exemplare bei Herrn Junge vom Gebäudemanagement des Rhein-Kreises Neuss unter der Telefonnummer 02181/601-6530 oder per Email: detlef.junge@rhein-kreis-neuss.de angefordert werden.)

4. Abfallgebühren und -entgelte 2014
Vorlage: 68/2752/XV/2013

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf ein Schreiben des Landrates an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes NRW zum Abfallwirtschaftsplan (*Tischvorlage Nr. 68/2852/XV/2013 - Anlage 2*). Darin werde dezidiert dargelegt, warum der Rhein-Kreis Neuss die Zuweisung zu einer Entsorgungsregion ablehne. **Herr Mankowsky** betont, dass es sich nach der zwischenzeitlich zurückgezogen Zuweisung zu Entsorgungsanlagen um einen weiteren

unnötigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung handle.

Herr Mankowsky informiert über die geringe Gebührenerhöhung um 1,3 %. Er fasst die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss wie folgt zusammen: Entsorgungssicherheit zu günstigen Preisen bei hohen Umweltstandards. **Herr Mankowsky** erinnert daran, dass sich die kreisangehörigen Kommunen Jüchen, Kaarst und Neuss weiterhin nicht an der gemeinsamen Altpapierverwertung beteiligen, obwohl der Kreis auf Basis einer europaweiten Ausschreibung für Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen gute finanzielle Ergebnisse erziele und die Gewinne an die beteiligten Kommunen vollumfänglich weitergeben würden. **Herr Mankowsky** betont, dass die Gebührenkalkulationen den Experten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Abfall (AKN) detailliert vorgestellt wurden und dort auf breite Zustimmung gestoßen seien.

Herr Markert berichtet über aktuelle Entwicklungen beim Abfallwirtschaftsplan. **Herr Zachel** erkundigt sich zum Altpapierpreis. **Herr Clever** antwortet, dass es große Schwankungen bei den Preisen auf den Altpapiermärkten gebe, aber nach wie vor Gewinne erwirtschaftet würden. **Herr Mankowsky** ergänzt, dass vertraglich ein garantierter Mindestpreis vereinbart worden sei. **Herr Wappenschmidt** erinnert an das Überangebot an Entsorgungsanlagen. **Herr Markert** strebt eine Partnerschaft bei der Bioabfallverwertung mit den benachbarten Kommunen an.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Abfallgebühren und- vergütungssatzung:

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 17.12.2013 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 1 Nr.1 wird der Wert 185,50 Euro / Tonne durch den Wert 188,50 Euro / Tonne ersetzt.

§2

Diese Änderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2827/XV/2013

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich nach der anvisierten Kappung von Grundwasserspitzen in Dormagen-Gohr. **Herr Clever** informiert, dass sich bis zum Jahresende insgesamt 150 Bürger finanziell an dem geplanten Gemeinschaftsprojekt zur Kappung der Grundwasserspitzen beteiligen müssen. Die finanzielle Beteiligung betrage für die technischen Einrichtungen und für einen 10-jährigen Betrieb pro Bürger insgesamt 8240 €, also 824 € pro Jahr. **Herr Clever** berichtet, dass sich bis dato lediglich ca. 80 Bürger beteiligen wollten, was dann das Aus für diese Gemeinschaftslösung bedeute.

Frau Hugo-Wissemann fragt, ob die Frist 31.12.2013 für das Gemeinschaftsprojekt „Kappung von Grundwasserspitzen in Dormagen-Gohr“ nicht verlängert werden könne. **Herr Clever** antwortet, dass von den Organisatoren keine Verlängerung angestrebt werde. **Herr Markert** wünscht Informationen zum Zustand des Grundwassers im Kreisgebiet, insbesondere zu den Nitratgehalten. **Herr Dr. Kalthoff** regt an, dass ein Vertreter des Landesamtes für Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auch über die Nitratgehalte in den Grundwässern in NRW vortragen könne. **Herr Mankowsky** schlägt vor, zunächst einmal über den Zustand des Grundwassers im Kreisgebiet zu informieren. Auf Anfrage von **Herrn Dr. Kalthoff** erklärt **Herr Clever**, dass sich die Niederländer sehr für das Forschungsprojekt „Düsensauginfiltration“ interessieren und sich mit Forschungsarbeiten einbringen wollen, was von allen Seiten begrüßt werde.

6. Düngung von Grünland mit Gülle im Naturschutzgebiet "Rheinaue" nach dem Landschaftsplan II Vorlage: 68/2808/XV/2013

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann würde es begrüßen, wenn sich mehr Landwirte beim Kreis-
kulturlandschaftsprogramm beteiligen würden, damit die angestrebten Ziele des Natur-
-und Landschaftsschutzes auf größerer Fläche umgesetzt werden können. **Herr Dr. Kalthoff** fragt, wer die Einhaltung der Vorgaben aus der Dünge-Verordnung überprüfe. **Herr Mankowsky** antwortet, dass dafür die Landwirtschaftskammer NRW zuständig sei. **Herr Große** betont, dass die Düngung mit Gülle auf der betreffenden Fläche rechtlich zulässig sei. Er informiert, dass im Naturschutzgebiet „Rheinaue“ bis dato ca. 25 % der Fläche unter Vertragsnaturschutz stünden und dass nur auf diesen Flächen der Gülleeinsatz verboten sei. **Herr Große** fügt hinzu, dass es unter naturschutzfachlichen Aspekten selbstverständlich wünschenswert sei, z. B. bei den Magerstandorten die Flächenanteile zu vergrößern. **Herr Markert** spricht nochmals den Zusammenhang Nitrat und Grundwasser an. **Herr Wappenschmidt** informiert aus Sicht der Landwirtschaft. So würden für den Vertragsnaturschutz keine Bonuszahlungen geleistet, sondern lediglich die Minderleistungen ersetzt. Zudem müsse immer die Nutzung der Fläche beachtet werden, so verträgen sich z. B. Milchkuhhaltung und Düngerverzicht nicht. **Frau Hugo-Wissemann** regt an, weiterhin Möglichkeiten zu suchen, den Vertragsnaturschutz in den Naturschutzgebieten zu fördern.

7. Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien Vorlage: 61/2818/XV/2013

Protokoll:

Herr Temburg referiert über die kommunale Klimapartnerschaft zwischen dem

Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Solano in Kolumbien. Diese Klimapartnerschaft werde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert. Ziel sei der Erfahrungsaustausch zu den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsprogramms. Zunächst stellt **Herr Temburg** die Gemeinde Solano vor. Diese liege im Amazonasgebiet an der Grenze zu Brasilien und sei mit über 40.000 km² zwar so groß wie Dänemark, zähle dabei allerdings nur ca. 20.000 Einwohner. In Solano befinde sich das größte Naturschutzgebiet von Kolumbien, eine biologische und geologische Vielfalt von globaler Bedeutung. Es gebe aber leider auch jede Menge Probleme wie unangepasste Landnutzung, Entwaldung und eine fehlende Infrastruktur. **Herr Temburg** stellt die Arbeitsbereiche der Klimapartnerschaft vor:

- Netzferne Stromversorgung mit Photovoltaikanlagen
- Umweltgerechte Abfallwirtschaft
- Wiederaufforstung
- Gewässerrenaturierung
- Biologischer und fairer Kakaoanbau sowie die Vermarktung (Stichwort: Fairtrade)

Herr Temburg fasst zusammen, dass das Projekt sehr vielversprechend begonnen habe.

Es sei Vertrauen aufgebaut worden, man habe Partner gewonnen und erste Kommunikationsstrukturen geschaffen. Die Ausschreibung für die Zertifizierung „Kakao“ laufe und ein erster praktischer Schritt zur Verbesserung der Stromversorgung sei dadurch getan, dass die erste etwas größere Photovoltaikanlage bereits in Betrieb sei.

*(Der Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.)*

8. **1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich**

hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW

Vorlage: 61/2641/XV/2013

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff weist darauf hin, dass das betreffende Gebäude bereits existiere und fragt, warum nun im Nachgang dem Bebauungsplan zugestimmt werden solle. **Herr Stiller** informiert, dass das Bauvorhaben bereits 2012 auf dem Einzelbefreiungswege genehmigt worden sei. Damals sei im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgestellt worden, dass die betreffende Fläche aus mehreren Gründen nicht landschaftsschutzwürdig sei, was der Landschaftsbeirat auch im Mai 2013 bestätigt habe. **Herr Stiller** erklärt, dass sich die Grenze des Landschaftsschutzgebietes durch den Bebauungsplan geringfügig verschiebe und nun aus rein formalen Gründen eine Anpassung des Landschaftsplans vorgenommen werden müsse.

Frau Hugo-Wissemann, Herr Wappenschmidt und **Herr Mertens** kritisieren die geplante Vorgehensweise. **Frau Hugo-Wissemann** erkundigt sich, ob evt. ein Planungsfehler seitens der Stadt Grevenbroich vorliege und fragt, wo die in der Vorlage erwähnte Umgehungsstraße genau verlaufen solle. **Herr Stiller** sagt zu, der Niederschrift einen Kartenauszug als Anlage beizufügen, in dem der zukünftige Verlauf der geplanten Straße genau dargestellt werde (**Anlage 4**). **Herr Temburg** fasst zusammen, dass es sich um keinen Schwarzbau handele, da eine Baugenehmigung vorliege und nun im Nachgang eine planungsrechtliche Absicherung in Form einer Anpassung

gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz von der Stadt Grevenbroich gewünscht werde.

Herr Kaiser, Herr Welter und Vorsitzender Herr Boestfleisch beteiligen sich an den kritischen Äußerungen. **Herr Kaiser** betont, dass eine Ablehnung dieses Änderungsverfahrens planungsrechtlich jedoch keinen Sinn mache, sogar kontraproduktiv sei, da in diesem Falle die geplante Umgehungsstraße nicht mehr gebaut werden könne. **Herr Dorok** und **Herr Markert** erinnern daran, dass die bebaute Fläche zweifelsfrei nicht landschaftsschutzwürdig sei und dass auch sämtliche Fraktionen im Fachausschuss der Stadt Grevenbroich dem Bau zugestimmt haben.

Frau Hugo-Wissemann stellt folgenden Antrag:

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses verschoben. Die Stadt Grevenbroich wird um eine Stellungnahme zur rechtlichen Situation und zum Gang des Verfahrens gebeten, die zur Sitzung vorgelegt wird.

Dieser Antrag wird mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag des Rhein-Kreises Neuss keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 „Gewerbegebiet Noithausen“ der Stadt Grevenbroich zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 6 Enthaltungen

9. 2. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage

Vorlage: 61/2804/XV/2013

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann moniert, dass die der Einladung beigefügten Pläne nicht farbig zur Verfügung gestellt werden und daher wichtige Details teilweise kaum zu erkennen seien. **Herr Temburg** antwortet, dass es einen großen Aufwand bedeuten würde, einzelne farbige Vorlagen in die Einladungen und Niederschriften einzufügen. Er betont, dass über das Bürgerinfoportal auf der Seite des Rhein-Kreises Neuss im Internet sämtliches Kartenmaterial original und farbig abgerufen werden könne.

Herr Große stellt die Bereiche vor, in denen die per Altverordnung der Bezirksregie-

rung geschützten Parzellen im Bereich des Landschaftsplans VI möglichst vollständig in den Geltungsbereich des Landschaftsplans VI überführt werden sollen. **Herr Mertens** erkundigt sich zu den Konsequenzen. **Herr Große** führt aus, dass diese Übertragung keinen Einfluss auf die bisherigen Nutzungen der betreffenden Parzellen habe, da die Festsetzungen des Landschaftsplans zu den Landschaftsschutzgebieten eine Unberührtheitsklausel für die bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzungen enthielten.

Vorsitzender Herr Boestfleisch fragt, ob die Eigentümer informiert worden seien. **Herr Große** betont, dass man sich in diesem formellen Änderungsverfahren noch in einer frühen Phase befinde, in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und der Bürger. Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung habe die Landschaftsplanänderung ausgelegen. Anregungen und Bedenken der Bürger werden im Verfahren berücksichtigt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – .
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 2. Änderung des LP VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - durch den Kreistag

Vorlage: 61/2805/XV/2013

Protokoll:

Herr Markert fragt, ob in den Fraktionsvorbesprechungen der Grünen Vertreter aus der Verwaltung für fachspezifische Fragen zur Verfügung stehen. **Frau Hugo-Wissemann** wünscht eine kurze Zusammenfassung der geplanten 6. Änderung des Landschaftsplanes II –Dormagen- (FFH-Gebiet Wahler Berg).

Herr Große fasst zusammen, dass es sich bei dieser 6. Änderung um die Integration des FFH-Gebietes Wahler Berg in den Landschaftsplan II handle. Beim FFH-Gebiet Wahler Berg handle es sich um die besonders zu schützende Binnendüne im Bereich des Wahler Berges. **Herr Große** betont, dass man sich in diesem formellen Änderungsverfahren, im Gegensatz zum Landschaftsplan VI, bereits in der Schlussphase befinde, in der ein Satzungsbeschluss vorbereitet werde.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der Beteiligung zur 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – .
- b) Der Kreistag beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 6. Änderung des LP II – Dormagen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 19.11.2013 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Fortführung des Masterplan:Grün im Rhein-Kreis Neuss, Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2813/XV/2013

Protokoll:

Herr Wappenschmidt bittet darum, dass die Politik bei der Weiterentwicklung der Einzelprojekte beteiligt werde. Insbesondere sollen die verschiedenen Einzelprojekte vor der Realisierung nochmals konkret im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden. **Herr Wappenschmidt** schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag dementsprechend anzupassen.

Herr Große weist darauf hin, dass der Entwicklungsplan Kulturlandschaft als Fortsetzung des Masterplans Grün im Rhein-Kreis Neuss eine Rahmenplanung darstelle, informell und ohne rechtliche Bindungswirkung. Da der Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss inzwischen allgemein und vor allem auch durch die Bezirksregierung Düsseldorf fachlich anerkannt werde, können auf dieser Basis Fördermittel akquiriert werden. **Herr Große** weist darauf hin, dass es bei Weiterentwicklung und bei der Umsetzung der Einzelprojekte keinerlei zeitlichen Druck gebe.

Vorsitzender Herr Boestfleisch bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung über die Einzelprojekte zu informieren, die im Rahmen dieses Entwicklungsplans Kulturlandschaft relativ zeitnah realisiert werden sollen.

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich, ob die Projektliste geschlossen oder noch offen sei. Als ein weiteres Projekt schlage er beispielhaft vor, auf den besonders fruchtbaren Lössböden östlich von Glehn erosionsmindernde Maßnahmen z. B. durch Wiederan-

pflanzung von Hecken, die nach den Flurbereinigungen in den vergangenen Jahrzehnten nahezu komplett verschwunden seien, zu ergreifen.

(Anmerkung der Schriftführung: Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft kann über das Bürgerinfoportal auf der Rhein-Kreis Neuss-Seite im Internet abgerufen werden könne. Bei Interesse können auch weitere Exemplare bei Herrn Große vom Amt für Entwicklung- und Landschaftsplanung des Rhein-Kreises Neuss unter der Telefonnummer 02181/601-6130 oder per Email: volker.grosse@rhein-kreis-neuss.de angefordert werden.)

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung von Einzelprojekten des Entwicklungsplans Kulturlandschaft zu koordinieren und im Planungs- und Umweltausschuss vor Realisierung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Mitteilungen

12.1. Umsetzung der Hochwassermanagement-Richtlinie

Vorlage: 68/2826/XV/2013

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff erinnert an ein Jahrhunderthochwasser am Jüchener Bach und vertritt die Auffassung, dass daher der Jüchener Bach in der vorliegenden Hochwassermanagement-Richtlinie zumindest erwähnt werden solle. **Herr Clever** antwortet, dass es in der Tat ein von der Bezirksregierung Düsseldorf festgesetztes Überschwemmungsgebiet für den Jüchener Bach gebe. In der Hochwassermanagement-Richtlinie würden allerdings nur die Gewässer aufgeführt, an denen es ein signifikant hohes Risiko für Überschwemmungen gebe und dieses habe das Land NRW für den Jüchener Bach halt nicht festgestellt.

12.2. Durchführung von Krötenschutzmaßnahmen

Protokoll:

Herr Wappenschmidt berichtet von einer Bitte, die am Runden Tisch der Biologischen Station seitens der Vertreter des BUND an ihn gerichtet worden sei. Nach Ansicht der BUND-Vertreter habe im letzten Jahr die Koordination bei der Errichtung der Krötenschutzzäune in Grevenbroich und in Korschenbroich nicht optimal funktioniert. Die Vertreter des BUND bitten daher die Verwaltung im kommenden Jahr frühzeitig bei der Koordination zu helfen.

13. Anfragen

13.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Förderung von Klimaschutzprojekten" vom 13.11.2013

Vorlage: 61/2851/XV/2013

Protokoll:

Die Tischvorlage wird ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen. Sie ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

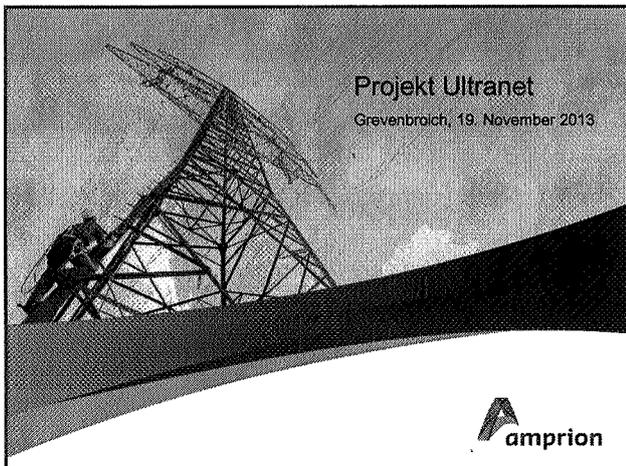
Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Herr Boestfleisch** um 20:25 Uhr die Sitzung.



Walter Boestfleisch
Vorsitz



Karl-Heinz Olk
Schriftführung



Agenda

- ▣ Kurzer Projektstatus
- ▣ Zeitplan für die Standortsuche des Ultramet-Konverters
- ▣ Mit welchen Kriterien soll die Standortsuche erfolgen?

amprion

2 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013

Notwendigkeit des überregionalen Netzausbaus

- ▣ Rückbau der Kernenergie im Süden
- ▣ Vernetzung der konventionellen Kraftwerke und Lastschwerpunkte
- ▣ Austausch der Windenergie im Norden mit der Sonnenenergie im Süden
- ▣ Anbindung der Wasserkraftspeicher aus Österreich und Schweiz

amprion

3 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013

Gesetzlicher Rahmen

- ▣ **Bundesbedarfsplangesetz** stellt für 36 bundesweite Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes fest.
- ▣ Das Gesetz ist im Juli 2013 in Kraft getreten.
- ▣ Für 16 länder- bzw. grenzübergreifende Projekte ist die **Bundesnetzagentur** verantwortlich für die Genehmigungsverfahren.
- ▣ **Vorhaben Nr. 2: Ultramet**

amprion

4 Gleichstrompassage Süd-Ost

Projekt Ultramet – Kurzinfo zum Status

- ▣ Gemeinschaftsprojekt von Amprion und TransnetBW
 - Projekt Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes
 - Durchführungs- und Errichtungsvertrag unterzeichnet
- ▣ Beschaffungsprozess für Konverter wurde gestartet
 - Contract Notice veröffentlicht

amprion

Quelle NEP 2013
6 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013

Zeitplan für die Standortsuche für den Ultramet-Konverter

- ▣ 1. Vorstellung des Kriterien-Entwurfs
- ▣ 2. Beratung der Kriterien mit Landkreisen und Kommunen
- ▣ 3. Amprion sucht und bewertet mögliche Konverterstandorte anhand der Kriterien
- ▣ 4. Amprion stellt die bewerteten Standorte öffentlich vor
- ▣ Danach stellt Amprion einen Antrag auf Genehmigung für den Standort, der nach den Kriterien der Geeignetesten Standort ist

amprion

6 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013

Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Ausschlusskriterien

Ein **Ausschlusskriterium** fordert eine Eigenschaft, die ohne Wenn und Aber erfüllt sein muss. Für das Ausscheiden eines möglichen Standortes reicht es aus, wenn bereits ein einziges Ausschlusskriterium nicht erfüllt ist.

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

7 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (1/3)

Mit **Abwägungskriterien** vergleichen wir **weitere** Standorteigenschaften. Die geeigneten Standorte können wir damit „besser“ oder „schlechter“ bewerten. Für jedes Vergleichskriterium erhalten wir eine Rangfolge.

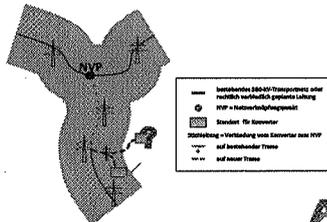
5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

8 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (2/3)

9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.



9 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (3/3)

11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.
13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

10 Behördengespräch Projekt Ultramet | 19. Nov 2013



Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



Visualisierung Konverter und Sticheleitung



12

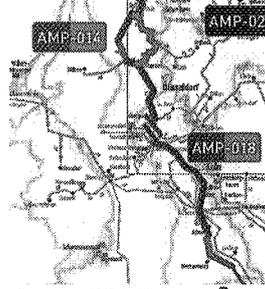


Welche Maßnahmen sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit geplant bzw. werden umgesetzt

EnLAG-Ausbau, u. a.

- Leitungsbauprojekt
Fellerhöfe- St. Tönis
- Leitungsbauprojekt Osterath-
Gohrpunkt-Rommerskirchen
- Leitungsbauprojekt
Rommerskirchen-Sechtem
- Anlagenbauprojekte Osterath,
Gohrpunkt, Rommerskirchen

Startnetz im Netzentwicklungsplan 2013



Quelle: NEP 2013, S. 88



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.11.2013

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2852/XV/2013 - Mitteilung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	19.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Abfallwirtschaftsplan NRW

Mit der Vorlage 68/2568/XV/3013 zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.06.2013 wurde berichtet, dass das Land NRW in Betracht ziehe, im Rahmen der Erstellung des landesweiten Abfallwirtschaftsplans die Siedlungsabfälle der Kreise und kreisfreien Städte verbindlich einzelnen Abfallverbrennungsanlagen zuzuweisen.

Der Landrat hatte mit Schreiben vom 06.05.2013 deutlich seine Bedenken gegen mögliche Anlagenzuweisungen vorgetragen.

Inzwischen hat das Land die verbindliche Zuweisung zu einzelnen Verbrennungsanlagen aufgegeben. Stattdessen beabsichtigt das Land nunmehr eine verbindliche Zuweisung zu Entsorgungsregionen. Dazu ist eine Aufteilung des Landes in drei Regionen beabsichtigt. Der Rhein-Kreis Neuss würde der Region „Rheinland“ zugewiesen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat auch hinsichtlich einer Zuweisung zu Entsorgungsregionen erhebliche Bedenken. Er hat diese Bedenken dem Land in einem Schreiben vom 13.11.2013 mitgeteilt.

Das Schreiben des Landrates ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Schreiben_13_11_13



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Ministerium für Klimaschutz
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes NRW
Herrn Hans-Josef Düwel
40190 Düsseldorf

rh ein

Grevenbroich, 13.11.2013

Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Amt
Amt für Umweltschutz
Abfallwirtschaft
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Wahlen
Etage / Zimmer
1 1.33
Telefon
02181 601 6830
Telefax
02181 601 8 6830
e-mail
urban.wahlen@rhein-
kreis-neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Sehr geehrter Herr Düwel,

ich komme zurück auf meine Schreiben vom 06.05.2013 und 10.07.2013 sowie auf die Veranstaltung am 02.10.2013.

1. Auf der Veranstaltung am 02.10.2013 wurde durch Herrn Minister Remmel vorgetragen, dass das Land den Gedanken von Zuweisungen zu einzelnen Entsorgungsanlagen aufgegeben habe und nunmehr, sofern keine freiwilligen Kooperationen zu Stande kommen, eine Zuweisung zu Entsorgungsregionen beabsichtige. Die Zulässigkeit einer Zuweisung zu Entsorgungsregionen sei rechtlich geprüft und bestätigt worden.

Auf Nachfrage des Vertreters des Rhein-Kreises Neuss erklärte der Herr Minister sich bereit, diese rechtlichen Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Ich möchte daher um Übersendung dieser Unterlagen bitten.

2. Ich habe Bedenken an der rechtlichen Zulässigkeit einer Zuweisung zu Entsorgungsregionen.

Soweit eine Planrechtfertigung auf den Anforderungen „Entsorgungsautarkie“ und „Prinzip der Nähe“ aufbaut, weise ich auf Folgendes hin: Die Begriffe „Entsorgungsautarkie“ und „Prinzip der Nähe“ stammen aus der Abfallrahmenrichtlinie der EU (RL 2008/98/EG, Art. 16, Abs. 2 u. 3, Begründung Nr. 32). Die Autarkie bezieht sich zunächst auf die gesamte EU, nur eingeschränkt auf deren Mitgliedsstaaten und nicht auf deren Teilregionen. Das Prinzip der Nähe fordert ein Netz von Abfallentsorgungsanlagen, das es gestattet, die Abfälle in einer der am nächsten gelegenen Anlagen zu verbrennen. Ein solches Netz von Abfallverbrennungsanlagen gibt es in NRW. Aus der Formulierung in der Abfallrahmenrichtlinie lässt sich nur ableiten, dass die Mitgliedsstaaten in der Pflicht stehen, für die Errichtung von Entsorgungsanlagen in ausreichender Kapazität und sinn-

neuss

voller räumlicher Verteilung zu sorgen. Es lässt sich gerade nicht herleiten, dass zusätzlich die tatsächliche Nutzung nahe gelegener Entsorgungsanlagen unter Ausschaltung oder Behinderung des Wettbewerbs durch behördliche Zuweisungen geregelt werden soll. Die Abfallrahmenrichtlinie entwickelt erst durch ihre Umsetzung in nationales Recht tatsächliche Rechtswirkung. Die Begriffe „Entsorgungsautarkie“ und „Prinzip der Nähe“ haben keinen Eingang in das KrWG gefunden. Dazu bestand wohl angesichts der ausreichenden Entsorgungsanlagenkapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland kein Bedarf.

Auch die Gründe „Unterstützung kommunaler Kooperationen“, „Förderung kommunaler Solidarität“ (Unterlage zur Veranstaltung am 02.10.13) sowie „Verhinderung eines ungesunden Wettbewerbs“ (Schreiben des MKULNV vom 17.04.13) können nach meiner Auffassung eine verbindliche Zuweisung nicht begründen. Hier stellt sich die Frage: Wieso und wann ist Wettbewerb ungesund? Welche Kriterien gibt es dafür und wer entscheidet darüber? Ebenso kann nicht mit möglichen Entsorgungsnotständen argumentiert werden, denn in NRW gibt es auch auf lange Sicht genügend Behandlungskapazitäten für Abfälle.

Die zusätzlichen Emissionen bei Nutzung weiter entfernter Entsorgungsanlagen sind im Verhältnis zu den Gesamtemissionen der Abfallverbrennung vernachlässigbar. Dazu verweise ich auf die Berechnungen in meiner Stellungnahme vom 15.05.2013 zur Strategischen Umweltprüfung für den AWP. Durch die Konstruktion von Entsorgungsregionen ist im Übrigen nicht gewährleistet, dass zur nächstmöglichen Müllverbrennungsanlage entsorgt wird.

Selbst wenn die genannten Gründe zur Begründung einer Zuweisung herangezogen werden können, habe ich Bedenken hinsichtlich des bei der Aufstellung des AWP's zu beachtenden rechtsstaatlichen Abwägungsgebotes. Denn durch eine Zuweisung erfolgen meines Erachtens erhebliche Eingriffe in die kommunale Selbstbestimmung. Der abfallwirtschaftliche Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Gebietskörperschaften wird unnötig eingeschränkt. Auch die europarechtlich geforderte wettbewerbliche Warenverkehrsfreiheit wird beeinträchtigt. Durch die Begrenzung des Wettbewerbs auf kleinräumliche Entsorgungsregionen wird ein fairer und wünschenswerter Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt behindert. Eine behördliche Zuweisung ist meines Erachtens unverhältnismäßig, weil umweltbezogene Kriterien mit dem dafür vorgesehenen Instrument, der Gestaltung von Ausschreibungen, in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können. Ich vermag unverändert keine Planrechtfertigung für einen Abfallwirtschaftsplan mit verbindlichen Zuweisungen zu erkennen.

Auch weise ich darauf hin, dass das LAbfG NRW noch nicht an das KrWG angepasst wurde. Es gelten unverändert die Vorgaben der §§ 16-18 LAbfG. Diese ermächtigen das Land lediglich zu verbindlichen Zuweisungen für Abfälle zur Beseitigung. Es fehlt an einer landesrechtlichen Ermächtigung für verbindliche Zuweisungen von Abfällen zur Verwertung. Die meisten Abfallverbrennungsanlagen sind Verwertungsanlagen.

Nach meiner derzeitigen Einschätzung sind daher Zuweisungen zu einzelnen Anlagen oder zu den skizzierten Entsorgungsregionen, aber auch eine Beschränkung auf Anlagen im Land NRW rechtlich bedenklich.

Es ist aber eine rechtssichere Vorgehensweise erforderlich. Daran fehlt es, wenn eine auf eine AWP-Region beschränkte Ausschreibung von ausgeschlossenen Bietern vergaberechtlich erfolgreich angegriffen werden kann. Dadurch können zeitliche, vertragliche sowie finanzielle Belastungen und am Ende auch Entsorgungsprobleme entstehen.

3. Der Rhein-Kreis Neuss ist offen für kommunale Kooperationen. Er hat Kooperationsgespräche etwa mit den Körperschaften Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach, Stadt Krefeld und dem Rhein-Kreis Neuss maßgeblich initiiert. Nachdem die im Januar 2010 begonnenen Gespräche bis Herbst 2012 leider keinen durchgreifenden Fortschritt erzielt hatten, sind der Kreis Viersen und die Stadt Mönchengladbach aus den Verhandlungen ausgestiegen, um angesichts auslaufender Verträge rechtzeitig die erforderlichen Ausschreibungen vorzubereiten. Anschließend sind auch die Kooperationsgespräche zwischen der Stadt Krefeld und dem Rhein-Kreis Neuss vorläufig eingestellt worden, weil diese Körperschaften die MVA Krefeld bei weitem nicht auslasten können und für den Rhein-Kreis Neuss eine vergaberechtlich zulässige und wirtschaftlich vertretbare Lösung nicht mehr erkennbar war. Ich bin jedoch grundsätzlich bereit, Kooperationsgespräche wieder aufzunehmen, wenn diese Kriterien erfüllt werden können.

4. Ich möchte schließlich vorsorglich dem Vorwurf entgegen treten, der Rhein-Kreis Neuss handle eigennützig und unsolidarisch.

Der Rhein-Kreis Neuss ist für die Überkapazitäten im Bereich der Abfallverbrennungsanlagen nicht verantwortlich. Er hat im Gegenteil sogar rechtzeitig und entgegen dem Drängen des Landes auf den Bau einer eigenen Abfallverbrennungsanlage verzichtet. Die Überkapazitäten wurden durch kommunale Unternehmen in der Rechtsform der GmbH oder AG aufgebaut. Diese haben in der Vergangenheit gewinnorientiert agiert und erhebliche – nach einem Bericht des ZDF-Magazins Frontal 21 vom 28.02.2012 unüblich hohe (teilweise über 40%) - Umsatzrenditen erzielt. Der Rhein-Kreis Neuss hat bisher erhebliche Preise für die Verbrennung seiner Abfälle gezahlt – weit mehr als doppelt so viel, wie derzeit bei Ausschreibungen erzielbar ist. Ich kann nicht erkennen, dass der Rhein-Kreis Neuss hier eine in der politischen Diskussion begründbare Bring- oder Dankesschuld hat.

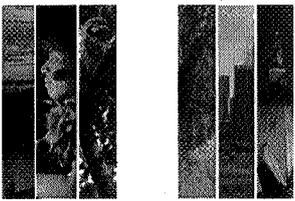
Für den Rhein-Kreis Neuss steht vielmehr sein gesetzlicher Auftrag im Vordergrund: Schaffung von Entsorgungssicherheit für Bewohner und Unternehmen zu möglichst niedrigen Abfallgebühren. Unverändert sehe ich für verbindliche Anlagenzuweisungen, auch zu Regionen, derzeit keine abfallwirtschaftliche Notwendigkeit und erhebliche rechtliche Risiken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petrauschke

Die kommunale Klimapartnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Solano in Kolumbien



Aktueller Sachstand im November 2013



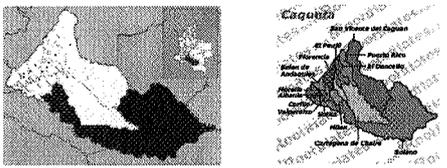
- Die Klimapartnerschaft erfolgt im Rahmen des Projekts „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ des BMZ, koordiniert und begleitet durch die Engagement Global/SKEW.



- Ziel:** Erfahrungsaustausch zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung mit dem verbindlichen Ziel, ein gemeinsames Handlungsprogramm zu entwickeln.
- Der Rhein-Kreis Neuss hat die Klimapartnerschaft mit Solano von der Stadt Oldenburg übernommen.
- Der Kreistag hat die Partnerschaft am 6. März 2013 formell beschlossen.
- Kooperation mit Hannover + Belén de los Andaquies



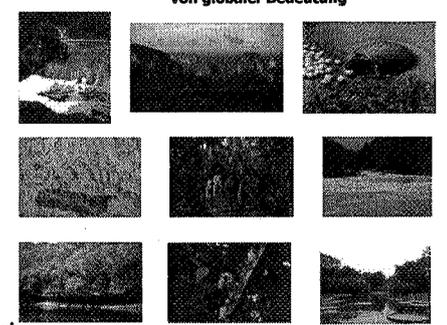
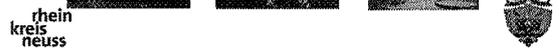
Municipio de Solano



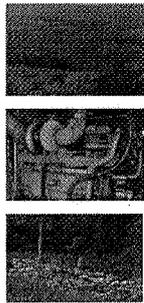
- Kolumbianisches Amazonas – Einzugsgebiet
- 41.653 km² Fläche (Dänemark)
- ca. 20.000 Einwohner (80 % Indigene: Uitoto, Coreguaje; zahlreiche „Resguardos“)



Hohe biologische und geologische Vielfalt von globaler Bedeutung

Probleme und Herausforderungen



- Entwaldung
- unangepasste Landnutzung
- Drogenanbau
- Strom- und Wasserversorgung
- Verkehrsinfrastruktur...



Meilensteine in der bisherigen Zusammenarbeit

Unterzeichnung des Memorandum of Understanding




Bewilligung der BMZ – Fazilität

WIRTSCHAFT / 15.07.2013

Klimapartnerschaft mit Kolumbien: Minister übergibt Bewilligungsbescheid



Die Ministerpräsidentin hat die Bewilligung des Bescheides über die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben. Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben. Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben.

Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben. Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben.

Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben. Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben.

Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben. Die Fazilität wird für die Bewilligung der Fazilität für die Klimapartnerschaft mit Kolumbien an den Minister für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz übergeben.

rhein
kreis
neuss



Besuch der kolumbianischen Delegation im Juni 2013

- Persönliches Kennenlernen und Aufbau von Vertrauen
- Erfahren von Rahmenbedingungen und Möglichkeiten
- Themenbezogene Besichtigungen und Abstimmungstermine
- Schulung an Solaranlagen (off-grid)
- grobe Festlegung von Handlungsfeldern (Kakao, erneuerbare Energien, Wiederaufforstung, ggfs. Abfallwirtschaft)
- Festlegung erster Arbeits- und Kommunikationsstrukturen

rhein
kreis
neuss



Eindrücke Juni 2013



rhein
kreis
neuss



rhein
kreis
neuss



Kolumbianer informieren sich im Kreis über Solarenergie

Die Teilnehmer der Informationsveranstaltung im Kreis Neuss haben sich über die Möglichkeiten der Solarenergie informiert. Die Veranstaltung wurde von der Rhein-Kreis-Neuss organisiert und fand am 15. Juni 2013 statt. Die Teilnehmer haben sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Solarenergie informiert und sich über die Möglichkeiten der Finanzierung informiert. Die Veranstaltung wurde von der Rhein-Kreis-Neuss organisiert und fand am 15. Juni 2013 statt.



rhein
kreis
neuss



Gegenbesuch in Kolumbien im August 2013

- Persönliches Kennenlernen
- Vertrauen aufbauen bzw. festigen
- Erleben der speziellen örtlichen Verhältnisse, Rahmenbedingungen und Herausforderungen (periphere Lage, große Distanzen, fehlende Infrastruktur, Sicherheitslage...)
- vertiefte Themenfestlegung
- Konkretisierung von Arbeits- und Kommunikationsstrukturen
- Erster Schritt zur Verbesserung der Stromversorgung durch CEB im Rahmen der Fazilität

rhein
kreis
neuss

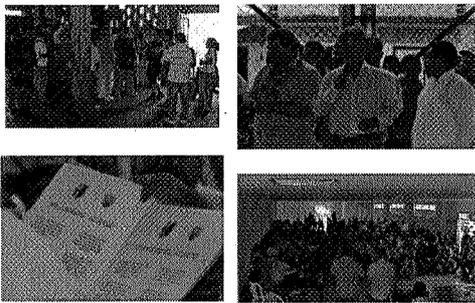
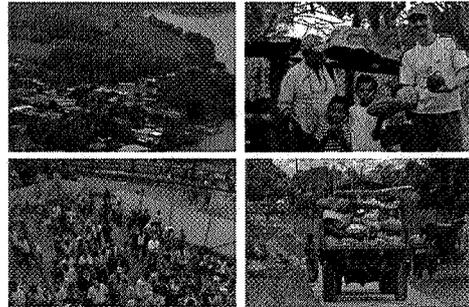


Vereinbarte Schwerpunktthemen für die Klimapartnerschaft:

- Entwicklung und Umsetzung einer geeigneten Strategie zum Aufbau einer Wertschöpfungskette für vor Ort nach Bio- und Fair Trade-Richtlinien angebautes Kakao
- Weiterverarbeitung und Vermarktung als hochwertige, zertifizierte Schokolade in Deutschland
- Schrittweise Verbesserung der Stromversorgung und Substitution von CO₂-emittierenden Dieselgeneratoren in der Gemeinde Solano durch Anlagen der erneuerbaren Energien, Schwerpunkt batteriegestützte Photovoltaik off-grid.
- Wissenstransfer in Themenbereichen „umweltverträgliche Abfallwirtschaft“ und „Gewässerrenaturierung/ Wiederaufforstung“ vom Rhein-Kreis Neuss in die Gemeinde Solano.



Impressionen aus Kolumbien



Was haben wir in den ersten Monaten erreicht?

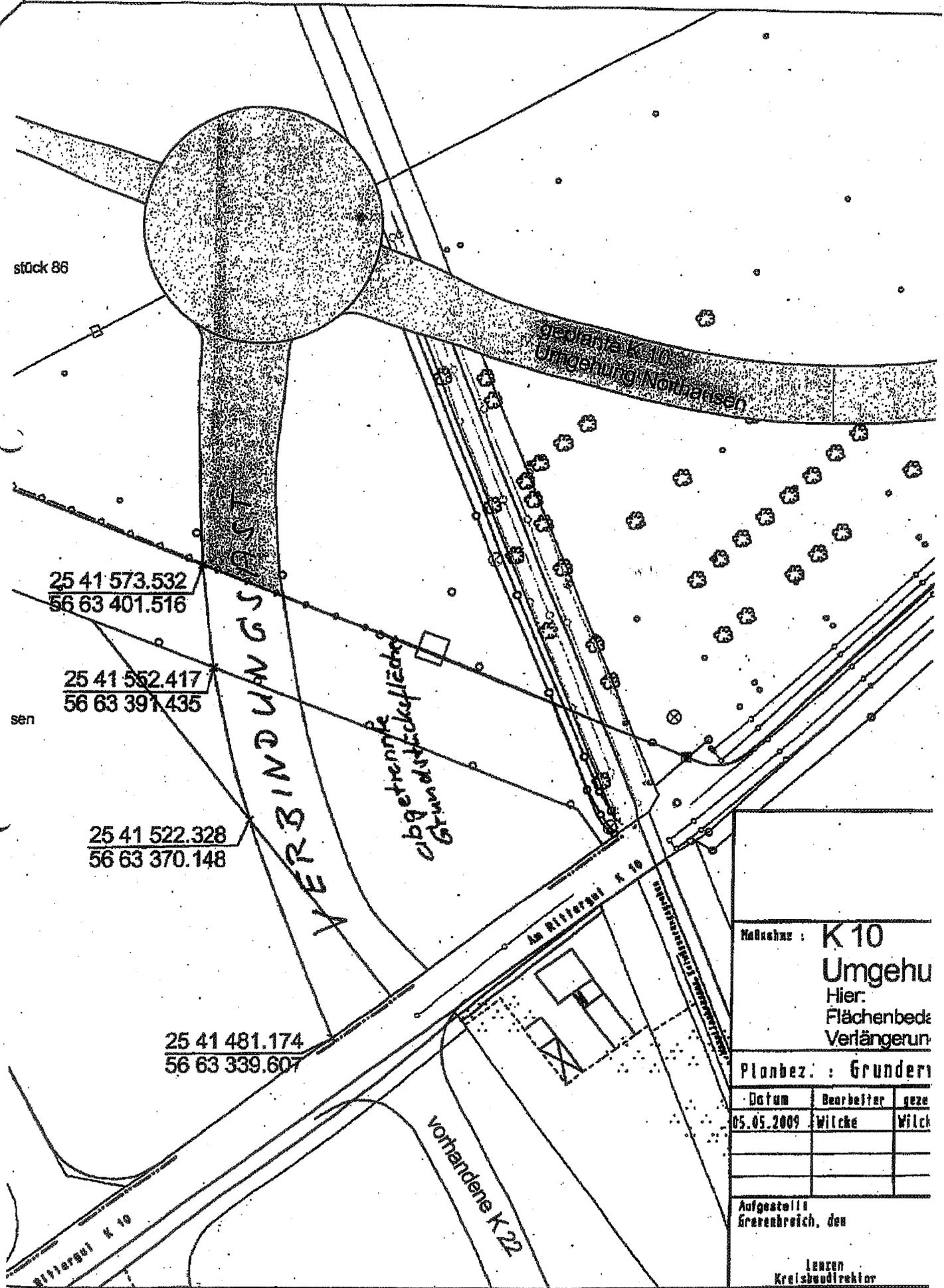
- Vertrauen aufgebaut
- Kommunikationsstrukturen geschaffen
- 1. Schritt zur Verbesserung der Stromversorgung (CEB)
- Bestandsaufnahme Strom (Status quo und Bedarf)
- Ausschreibung Zertifizierung von Kakao
- Rekrutierung von Personal für die Projektabwicklung vor Ort
- Partner gewonnen



Nächste Schritte:

- Start des Zertifizierungsprozesses
- Weitere Solaranlagen (auch Technik auch aus dem RKN)
- Entwicklung von Formaten für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenstransfer in den Bereichen Abfallwirtschaft und Renaturierung





25 41 573.532
56 63 401.516

25 41 562.417
56 63 391.435

25 41 522.328
56 63 370.148

25 41 481.174
56 63 339.607

Maßstab : K 10
Umgehu
Hier:
Flächenbede
Verlängerun

Planbez. : Grunderi

Datum	Bearbeiter	geze
05.05.2009	Wilcke	Wilch

Aufgestellt
Grenzreich, den
Lenzen
Kreisbauirektor

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.11.2013

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2851/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	19.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Förderung von Klimaschutzprojekten" vom 13.11.2013

Sachverhalt:

Die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als **Anlage** beigelegt.

Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative fördert die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten. Darüber hinaus besteht die Fördermöglichkeit für ein Klimaschutzmanagement, für investive Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Stromnutzung, Förderung einer nachhaltigen Mobilität und Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien.

Die in der neuen Kommunalrichtlinie aufgeführten Förderkulissen tangieren eine Vielzahl von Fachdienststellen des Rhein-Kreises Neuss, wie z. B. das Planungsamt, die Wirtschaftsförderung, das Gebäudemanagement und das Amt für Umweltschutz.

Derzeit erfolgt eine hausinterne Abstimmung zu den potenziellen Nutzungsmöglichkeiten der BMU-Kommunalrichtlinie. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Anlagen:

131119 UmweltAS Anfrage zur Förderung von Klimaschutzprojekten



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Herrn Walter Boestfleisch
per Email: walter.boestfleisch@t-online.de

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 13. November 2013
Dieter Dorok/Renate Dorner-Müller

Förderung von Klimaschutzprojekten

Sehr geehrter Herr Boestfleisch,

wir bitten Sie, den obengenannten Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19. November 2013 aufzunehmen und die Verwaltung einen Prüfbericht dazu vorlegen zu lassen, inwiefern für den Rhein-Kreis Neuss eine Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) des Bundes besteht. Dabei sollte unsere Anfrage vom 1.3.2013 (www.rhein-kreis-neuss.de/session/bi/to0050.php?ktonr=7714) einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Die Kommunalrichtlinie ist im Bundesanzeiger unter http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu_upload/pdf/KRL/131015_Kommunalrichtlinie.pdf abrufbar.

Durch diese Richtlinie wurden vom Bund in den vergangenen Jahren bereits über 5.000 Projekte in 2.500 Kommunen gefördert. Damit wurde nicht nur die Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Energiewende vorangetrieben, sondern Mittelstand und Handwerk in den jeweiligen Regionen haben davon ebenfalls stark profitiert. Zudem trägt diese Fördermaßnahme zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

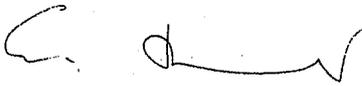
Die Förderanträge können vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 beim beauftragten Projektträger eingereicht werden. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Gelder schnell vergeben sein können. Daher bitten wir die Kommunalverwaltung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen, welche Projekte im Rhein-Kreis Neuss für das Förderprogramm in Frage kommen und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Sofern dies der Fall ist, können die Anträge dann fristgerecht zum 1. Januar 2014 eingereicht werden.

Gleichzeitig bitten wir Sie berichten zu lassen, ob bisher generell Bundesmittel angefordert worden sind und wenn nein, welche Gründe bisher dagegen sprachen.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind beim beauftragten Projektträger Jülich (<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>) und beim Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>) abrufbar. Das Service- und Kompetenzzentrum bietet darüber hinaus auch ausführliche Beratungen zu weiteren Förderangeboten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Dieter Dorok
Kreistagsabgeordneter

gez. Hans Christian Markert (MdL)
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

